



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 09.03.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004898

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 152a Abs. 3 HRegV i.V.m. Art. 939 Abs. 1 OR, Carrosserie Menzi GmbH

Betroffene Organisation:

Carrosserie Menzi GmbH
CHE-316.204.863
Riedackerstrasse 7c
8153 Rümlang

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die oben aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich vorgeschriebenen Organisation auf.

Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, beim zuständigen Handelsregisteramt innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die erforderliche Anmeldung vorzunehmen oder zu belegen, dass keine Eintragung, Änderung oder Löschung erforderlich ist.

Wird der Mangel nicht innerhalb der Frist behoben, so überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht. Dieses ergreift die erforderlichen Massnahmen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 08.04.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich,
Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich